

## **Beschluss: (Über Ziffer 2 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates)**

### 1. Der Sportausschuss beschließt:

1.1 Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein Zuschuss in Höhe von maximal 3.042.489,15 € bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen sowie der Vorlage der Baugenehmigung.

1.2 Die Anpassung des Erbbaurechtsvertrages und die Erweiterung der Erbbaurechtsfläche zu den im Vortrag genannten Vertragskonditionen wird befürwortet.

1.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Anpassung des Erbbaurechtsvertrages und die Erweiterung der Erbbaurechtsfläche zu den im Vortrag genannten Vertragskonditionen vorzunehmen und einen entsprechenden Vertrag mit dem TSV München-Ost e.V. abzuschließen.

1.4 Der Stadtrat nimmt die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms – wie in der Anlage 2 dargestellt – zur Kenntnis. Damit ist keine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms verbunden. Die Anpassung erfolgt auf dem Büroweg.

2. Der Sportausschuss empfiehlt vorberatend:

Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 3.042.489,15 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen sowie der Vorlage der Baugenehmigung.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

4. Der Antrag der Referentin wird hinsichtlich des Zuschusses und des Darlehens wie folgt geändert:  
(Ergänzung vom 04.10.2018)

Punkt 1.1

Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein Zuschuss in Höhe von maximal 3.070.089,15 € bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen sowie der Vorlage der Baugenehmigung.

Punkt 2

Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 3.070.089,15 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen sowie der Vorlage der Baugenehmigung.

Der Antrag der Referentin wird hinsichtlich des Zuschusses und des Darlehens wie folgt geändert:  
(Ergänzung vom 08.10.2018)

#### Punkt 1.1

Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein Zuschuss in Höhe von maximal 3.070.089,15 € bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.

#### Punkt 2

Dem TSV München-Ost e.V. wird für die Errichtung eines Erweiterungsbaus (Dreifachsporthalle) auf dem Bestandsbau an der Sieboldstr. 4 ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 3.070.089,15 € mit einer Laufzeit von 25 Jahren bewilligt.

Die Bewilligung und Auszahlung des Darlehens steht unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über die Bürgschaft im Finanzausschuss und der Bewilligung der im Vortrag dargestellten staatlichen Zuwendungen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.